

HAUSHALTSSATZUNG

der
Gemeinde Börnsen
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	7.915.400,00 €
in der Ausgabe auf	7.915.400,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	4.022.700,00 €
in der Ausgabe auf	4.022.700,00 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 852.400,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 3.000.000,00 € |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 36,75 Stellen |

Zzgl. 6 Pauschalkräfte

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |

2. Gewerbesteuer

370 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Schreiben vom 20.02.2018 wurde die Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg als untere Kommunalaufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Bestandteile nach § 2 dieser Satzung beantragt. Dieser hat den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Verfügung vom 07.03.2017 genehmigt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 850.800 € genehmigt.

Ort, Datum

Bürgermeister